



Amtsblatt

Gemeinde Grundsheim

Herausgeber: Bürgermeisteramt Grundsheim
Telefon 07357/91030
Fax 07357/91031
E-Mail: info@grundsheim.de

Sprechstunden: Dienstag 09.00 – 11.30 Uhr
Donnerstag 17.00 - 19.30 Uhr



15/2020

Donnerstag, 09.04.2020

Mitteilungen des Bürgermeisteramtes



GESUNDHEIT

Ist der größte Reichtum,

LIEBE

Der kostbarste Schatz und

LACHEN

Die beste Medizin.

Frohe, gesegnete und vor allem gesunde Osterfeiertage 2020
wünsche ich allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern von Grundsheim

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Uwe Handgrätinger, Bürgermeister



Altkleidersammlung im April entfällt!

Verlegung der Hausmüllabfuhr

In der kommenden Woche wird die Hausmüllabfuhr wegen der Osterfeiertage verlegt von Mittwoch, 15. April 2020 auf **Donnerstag, 16. April 2020**. Um Kenntnissnahme und Beachtung wird gebeten!

Zum Nachdenken

Heiterkeit des Herzens schließt wie der Frühling die Blüten des Inneren auf.

Jean Paul

Notruf – Rettungsdienst

Notrufnummern im Rettungsdienstbereich
Ulm / Alb-Donau-Kreis

NOTRUF

Polizei	110
Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Medizinische Notfälle	112
Kreiskrankenhaus Ehingen	07391 5860
Ausschl. Krankentransport	0731 / 19222
Gas-Störungsstelle	0800 0 82 45 05
EnBW Hotline, Strom-Störungen	0800 3 62 94 77

Ärztlicher Notdienst

**an Wochenenden und Feiertagen
unter der einheitlichen Rufnummer**

116 117

Bereitschaftsdienst-Zeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag
18.00 Uhr bis 08.00 Uhr des Folgetages
Mittwoch **13.00** Uhr bis 08.00 Uhr des Folgetages
Freitag **16:00** Uhr bis 08:00 Uhr des Folgetages
Samstag, Sonntag, Feiertag (auch 24./31.12.)
08.00 Uhr bis 08.00 Uhr des Folgetages

Öffnungszeiten der Notfallpraxis Ehingen

Nur an Samstag, Sonntag, Feiertag (auch 24./31.12.)

08:00 Uhr bis **22:00** Uhr

An allen normalen Werktagen (Mo-Fr)

ist die Notfallpraxis nicht besetzt.

Die Notfallpraxis steht allen Bürgern in der Region zur Verfügung. Für die Sprechstunde benötigen Sie keinen Termin.

Apothekendienst

Kassenärztlichen Notfalldienst/

Apothekennotdienst

(nachts und am Wochenende)

0731-1400140

**Der Notdienst beginnt jeweils um 08.30 Uhr
und endet um 08.30 Uhr des Folgetages**

Freitag, 10.04.20

Linden-Apotheke, Sternplatz, Ehingen

Samstag, 11.04.20

St. Martins-Apotheke, Allmendingen

Sonntag, 12.04.20

Apotheke Dr. Mack, Am Wenzelstein, Ehingen

Montag, 13.04.20

Rats-Apotheke, Ehingen

Dienstag, 14.04.20

Apotheke Dr. Mack, am Marktplatz, Munderkingen

Mittwoch, 15.04.20

Marien-Apotheke, Ehingen

Donnerstag, 16.04.20

Apotheke Dr. Mack, Schillerstraße 14, Munderkingen

Freitag, 17.04.20

Vitalis Apotheke, Talstraße 3, Ehingen

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Zu erfragen unter der Telefonnummer

01805 911 601

**Wochenenddienst Sozialstation
Raum Munderkingen**

Zu erfragen unter der Telefonnummer

07393/ 3 8 8 2

Ambulanter Pflegeservice

Der Krankenhaus GmbH Alb-Donau-Kreis

Telefon 0800 / 0 586 586

Ihr Anruf ist gebührenfrei

Corona Pandemie – Informationen –**Bleiben Sie zu Hause - auch zu Ostern**

Das Coronavirus verbreitet sich in Deutschland immer noch in rasanter Geschwindigkeit. Damit unser Gesundheitssystem leistungsfähig bleibt, ist es zentral, das Tempo der Ansteckung soweit wie möglich zu verlangsamen.

Bleiben Sie deshalb auch während der Osterfeiertage zu Hause!

Die aktuellen Beschränkungen des öffentlichen Lebens bleiben vorerst bis zum 19. April bestehen.

Das haben Bund und Länder beschlossen. Auch über die Osterfeiertage gilt: Minimieren Sie Ihre Kontakte auf das absolut Notwendige. Verreisen Sie nicht - weder ins Ausland noch im Inland, auch nicht zu Verwandten. Die Bundesregierung und die Bundesländer setzen darauf, dass möglichst viele Menschen die Regeln einhalten.

Die Einzelheiten:

- In der Öffentlichkeit ist zu anderen Menschen als den Angehörigen ein Mindestabstand von mindestens 1,5 Meter einzuhalten.
- Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur alleine, mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstands gestattet.
- Der Weg zur Arbeit, zur Notbetreuung, Einkäufe, Arztbesuche, die Teilnahme an Sitzungen, erforderlichen Terminen und Prüfungen,
- Hilfe für andere oder individueller Sport und Bewegung an der frischen Luft sowie andere notwendige Tätigkeiten sind weiter möglich.
- Nicht erlaubt sind Gruppenfeiern auf öffentlichen Plätzen, in Wohnungen sowie privaten Einrichtungen.
- Ordnungsbehörden und Polizei überwachen die Einhaltung der Regeln.
- Wer gegen die Kontaktbeschränkungen verstößt, muss mit Sanktionen rechnen.

Bund und Länder arbeiten bei der Umsetzung der erweiterten Leitlinien eng zusammen. Dabei gilt, die Maßnahmen stets auf ihre Wirksamkeit hin zu prüfen, um - falls notwendig - rechtzeitig nachzusteuern. Weitergehende Regelungen aufgrund von regionalen Besonderheiten oder epidemiologischen Lagen in den Ländern oder Landkreisen sind möglich.

Mitteilungen des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis

Landkreis steigt in die Verteilung Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) ein Dezernent Stefan Tluczykont:

„Verwaltung der Schutzausrüstung ist nach wie vor eine Mangelverwaltung“

Der Landkreis hat heute (3. April 2020) begonnen, erste Lieferungen an persönlicher Schutzausrüstung (PSA) für medizinisches Personal zu verteilen. Zuvor war eine erste kleine Lieferung durch das Land eingetroffen. Einen Teil davon ging zunächst an die Kliniken im Alb-Donau-Kreis. Für die kommende Woche erwartet der Landkreis eine weitere Lieferung durch das Land.

Die Abgabe des dringend erwarteten Materials an medizinische und pflegerische Einrichtungen erfolgt ab dem kommenden Montag (6. April 2020) durch die Kreisverwaltung. Wegen der Verteilung wird der Landkreis auf die Einrichtungen zugehen, ebenso auf die regionalen Vertreter der kassenärztlichen Vereinigung, der Physiotherapeuten und weiterer Institutionen. Dazu sagte Stefan Tluczykont, zuständiger Dezernent in der Kreisverwaltung: „Die Verwaltung der Schutzausrüstung ist nach wie vor eine Mangelverwaltung.“ Eine strategische Reserve für ein mögliches größeres Ausbruchsgeschehen wird der Landkreis für Notfälle vorhalten.

Coronavirus-Pandemie: Kliniken in Ulm, im Alb-Donau-Kreis und im Landkreis Neu-Ulm schließen sich zu regionalem Netzwerk zusammen

Universitätsklinikum Ulm koordiniert klinikübergreifende Übersichtsplattform

Die Kliniken in Ulm, im Alb-Donau-Kreis und im Landkreis Neu-Ulm haben ein regionales Netzwerk aufgebaut, um ihre vorhandenen Kapazitäten während der Coronavirus-Pandemie bestmöglich zu nutzen. Ziel ist es, die Behandlungskapazitäten klinikübergreifend zu erfassen und zu koordinieren. Dies geschieht mit einer Übersichtsplattform, einem sogenannten Dashboard, das täglich aktualisiert wird. Als Klinikum der Maximalversorgung für die Region koordiniert das Universitätsklinikum Ulm die Kooperation. Deren Ärztlicher Direktor und Vorstandsvorsitzender, Professor Dr. Udo X. Kaisers, und Landrat Heiner Scheffold (Alb-Donau-Kreis) hoben die besondere Bedeutung dieser regionalen und grenzüberschreitenden Kooperation hervor.

Hervorgegangen ist die Kooperation aus den regelmäßigen Koordinationstreffen der Klinikleitungen in Ulm (Universitätsklinikum Ulm, Bundeswehrkrankenhaus Ulm (BWK) und Universitäts- und Rehabilitationskliniken Ulm (RKU)) und im Alb-Donau-Kreis (Alb-Donau-Klinikum) sowie der Kreisärzteschaft, der Kassenärztlichen Vereinigung und des DRK im Landratsamt Alb-Donau-Kreis. An dem Projekt beteiligen sich neben dem Universitätsklinikum Ulm das BWK Ulm, das Alb-Donau-Klinikum mit seinen Standorten in Blaubeuren, Ehingen und Langenau, die RKU, die Agaplesion Bethesda Klinik Ulm sowie die Kliniken der Kreisspitalstiftung Weißenhorn in Neu-Ulm und Weißenhorn.

Das Dashboard bildet eine gemeinsame Kapazitäten-Liste ab, die zeigt, in welcher Klinik zum jeweiligen Zeitpunkt wie viele Covid-19-Patientinnen und -Patienten auf den Normal- und Intensivstationen versorgt werden. Hier kann außerdem abgelesen werden, wie viele freie Betten auf diesen Stationen für Betroffene zur Verfügung stehen. Auf diese Weise können Behandlungskapazitäten für Covid-19-Patienten optimal vorbereitet und bereitgestellt werden.

Landrat Heiner Scheffold sagte zu dieser Zusammenarbeit: „Wir sind in unserer Region, was die Kliniken angeht, medizinisch außerordentlich gut aufgestellt. Mit dem Dashboard und bei der Ausweitung der Behandlungskapazitäten denken wir regional, stimmen uns ab und ziehen für die betroffenen Menschen an einem Strang. Diese Kooperation endet nicht an der Landesgrenze.“

Um die Versorgung der Covid-19-Patientinnen und -Patienten weiter zu verbessern, wird auch den Rettungsdiensten Zugriff auf das gemeinsame Dashboard ermöglicht. Auf diese Weise haben die Rettungsteams einen Überblick darüber, welche Klinik wie viele Kapazitäten für Patienten frei hat. Diese Form der regionalen Zusammenarbeit erleichtert somit nicht nur die Arbeit der einzelnen Kliniken, sondern unterstützt auch die Arbeit der Rettungsdienste in hohem Maße. „Das Universitätsklinikum Ulm wie auch die umliegenden Kliniken bereiten sich seit mehreren Wochen auf die Coronavirus-Pandemie vor. In diesem Zusammenhang haben wir unsere Kapazitäten im räumlichen, personellen und apparativen Bereich angepasst und aufgestockt“, erklärt der Leitende Ärztliche Direktor und Vorstandsvorsitzende des Universitätsklinikums Ulm, Professor Dr. Udo X. Kaisers. „Unser regionales Netzwerk und das gemeinsame Dashboard ermöglichen uns nun, unsere Kapazitäten bestmöglich an die Behandlungsbedarfe der an COVID-19 erkrankten Patientinnen und Patienten der Region anzupassen, ohne die weiterhin erforderliche Therapie anderer Erkrankungen dabei zu vernachlässigen.“

Neben der klinikübergreifenden Übersichtsplattform der Kliniken in Ulm, im Alb-Donau-Kreis und im Landkreis Neu-Ulm sind Kliniken deutschlandweit angehalten, ihre Kapazitäten an das DIVI-Intensivregister zu melden, das von der Deutschen Interdisziplinären Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin (DIVI), dem Robert-Koch-Institut und der Deutschen Krankenhausgesellschaft betrieben wird. Auf Landesebene stehen in Baden-Württemberg und Bayern ähnliche Register zur Verfügung.

*Im Universitätsklinikum Ulm werden jährlich rund 50.000 Patient*innen stationär behandelt. Hinzu kommen knapp 300.000 ambulante Quartalsfälle. Rund 6.000 Mitarbeiter*innen leisten an den Standorten des Klinikums universitäre Spitzenmedizin. Mit 29 Kliniken und 15 Instituten bietet das Universitätsklinikum den Patient*innen eine stationäre und ambulante Krankenversorgung auf höchstem Niveau. Das Universitätsklinikum Ulm verfügt über 1.200 Betten und ist das größte Klinikum zwischen Ost-Württemberg, Schwäbischer Alb, Bodensee und Allgäu. An der Ulmer Universität absolvieren rund 3.350 Studierende ein Studium an der Medizinischen Fakultät. Das Universitätsklinikum Ulm ist eines von vier Universitätskliniken in Baden-Württemberg.*



Regierungspräsidium Tübingen

Bekanntmachung

Vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung 2020 zum 3. Bewirtschaftungszyklus in der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) erfolgt über ein Onlineportal auf der Internetseite der Regierungspräsidien

Die Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union verpflichtet die Mitgliedsstaaten, bis spätestens zum Jahr 2027 alle Gewässer in einen guten ökologischen und chemischen Zustand zu versetzen. Mit Einführung der WRRL im Jahr 2000 hat sich die aktive Beteiligung aller interessierten Stellen bei der Aufstellung, Überprüfung und Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne etabliert.

Ziel der aktiven Öffentlichkeitsbeteiligung ist es, über den aktuellen Stand der Umsetzung, der Monitoringergebnisse 2019 sowie über die Fortschreibung der Maßnahmenprogramme zu informieren.

Die dafür ursprünglich als Informations- und Diskussionsabend geplanten regionalen Veranstaltungen zur vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung mussten im Zuge der verordneten Einschränkungen zur Eindämmung des Corona-Virus leider abgesagt werden.

Damit Interessierte sich trotzdem über die Planungen informieren und Anregungen und Vorschläge einbringen können, werden über den Internetauftritt der Regierungspräsidien Baden-Württembergs **vom 30.04.2020 bis zum 31.05.2020** die entsprechenden Informationspakete sowie eine Rückmeldemöglichkeit für die Öffentlichkeit bereitgestellt:

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/WasserBoden/WRRL/Seiten/default.aspx>

Sie erreichen diese Seite auch über das Beteiligungsportal auf der Homepage des Regierungspräsidiums Tübingen.

Wir freuen uns auf eine rege Beteiligung.

238.000 Euro Fördermittel für Projekte im Biosphärengebiet Schwäbische Alb Beirat des Vereins „Biosphärengebiet Schwäbische Alb e. V.“ stimmt 22 Projektanträgen zu

Im Rahmen des Förderprogramms „Biosphärengebiet Schwäbische Alb“ werden nachhaltige Projekte finanziell unterstützt. Für die Förderrunde 2020 hat der Beirat seine Zustimmung für 22 Projekte gegeben. Die Fördermittel in Höhe von rund 238.000 Euro stoßen Investitionen von über 400.000 Euro in der Region an. Seit 2008 können Kommunen, Vereine und Verbände, Privatpersonen oder Interessensgemeinschaften einen Antrag zur finanziellen Unterstützung einer innovativen Idee beim Förderprogramm „Biosphärengebiet Schwäbische Alb“ stellen. Die Entscheidung, ob ein Projekt gefördert wird, trifft der Beirat des Vereins „Biosphärengebiet Schwäbische Alb e. V.“. Das 32-köpfige Gremium setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Kommunen, Vereine und Verbände zusammen.

Aufgrund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie konnte die ursprünglich angesetzte Beiratssitzung am 12.03.2020 in Neidlingen nicht stattfinden. Die Mitglieder stimmten deshalb im Rahmen eines Umlaufbeschlusses über die Projekte ab.

Die jährlich zur Verfügung stehenden Mittel von 200.000 Euro werden in der Förderrunde 2020 komplett abgerufen. Es gab - wie in den beiden Vorjahren auch - wieder eine höhere Nachfrage nach Fördergeldern, sodass fünf Projekte der aktuellen Förderrunde, wie z.B. das Projekt „Modernisierung einer Mosterei in Neidlingen“ aus dem „Sonderprogramm zur Stärkung der biologischen Vielfalt“ des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg, mit insgesamt rund 42.000 Euro finanziert werden. „Es ist schön zu sehen, dass auch in diesem Jahr die Fördermittel voll ausgeschöpft werden und darüber hinaus weitere Nachfrage besteht. Die vorgestellten Projekte zeigen sehr deutlich, dass es im Biosphärengebiet Schwäbische Alb eine Vielzahl engagierter Akteure gibt, die sich mit innovativen Ideen für eine nachhaltige und naturschutzorientierte Regionalentwicklung engagieren. Meinen herzlichen Dank an das Umweltministerium für die Förderung der zusätzlichen Projekte“, so der Vereinsvorsitzende Landrat Thomas Reumann zum Abschluss des Umlaufbeschlussverfahrens.

Etwas ungewohnt war die notwendige Vorgehensweise zur Abstimmung für die Beiratsmitglieder. Die sonstigen Sitzungen sind geprägt von lebendigen, zielorientierten Diskussionen über die Projekte. Fragen, die während des Umlaufverfahrens an die Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb gerichtet wurden, konnten dieses Mal nur telefonisch oder schriftlich beantwortet werden. Dennoch gab es auch dieses Mal wieder eine breite Zustimmung zu den Projekten, die aus den Handlungsfeldern „Bildung für nachhaltige Entwicklung“, „Nachhaltige Regionalentwicklung“, „Historisch-kulturelles Erbe“, „Biodiversität und Forschung“ sowie „Öffentlichkeitsarbeit“ stammen. Das positive Votum in der Förderrunde 2020 bedeutet eine Ausschüttung von über 238.000 Euro Fördermitteln. Somit konnten seit Bestehen des Förderprogramms Gesamtinvestitionen von mehr als 5,4 Millionen Euro angestoßen werden.

Von der Förderzusage profitieren beispielsweise die Projekte „Landschaftsverbund Blumenwiesen-Alb – Gemeinden und ihr Beitrag zur Erhaltung des artenreichen Grünlands der Mittleren Schwäbischen Alb“, das Projekt „Erstellung eines Mobilitätskonzepts für die Stadt Bad Urach mit Modellcharakter für das Biosphärengebiet Schwäbische Alb“, die „Naturnahe Umgestaltung des Schulgeländes der Grundschule Schelklingen-Schmiechen.

Der Beirat stimmte zudem der „Errichtung einer Trockenmauer in den Neuffener Weinbergen“ zu. Finanziert wird dieses Projekt aus Spendengeldern, welche die zertifizierten Partnerinnen und Partner des Biosphärengebiets sammeln.

Im Anhang finden Sie die vollständige Liste aller vom Beirat empfohlenen Projekte. Die einzelnen Projektbeschreibungen sind unter <http://biosphaerengebiet-alb.de/index.php/lebensraum-biosphaerengebiet/foerderung-projekte/foerderung-projekte> einsehbar.

Der Antragsschluss für die Förderrunde 2021 ist am 15. November 2020.

Agentur für Arbeit Ulm informiert:

Arbeitslosenversicherung: Regeln für freiwillig versicherte Selbstständige gelockert

Rund 74.000 Selbstständige sind freiwillig in der gesetzlichen Arbeitslosenversicherung versichert. Für diese Selbstständigen hat die Bundesagentur für Arbeit nun die Regeln zum Arbeitslosengeldbezug und zu Beitragszahlungen gelockert, wenn sie durch die Corona-Krise unverschuldet arbeitslos geworden sind.

Stunden der Beiträge möglich

Wenn Selbstständige die Beiträge zur freiwilligen Arbeitslosenversicherung derzeit nicht zahlen können, gewähren die Arbeitsagenturen einen Zahlungsaufschub bis längstens Oktober 2020. Dafür müssen sich Versicherte nicht melden. Die örtliche Agentur für Arbeit nimmt zu einem späteren Zeitpunkt Kontakt auf. Die noch ausstehenden Beiträge können dann auch in Raten zurückgezahlt werden.

Wegen Corona-Krise: Ausnahme von bisherigen Ausschlussregeln

Selbstständige, die bereits innerhalb der letzten zwölf Monate Arbeitslosengeld bezogen und erneut Arbeitslosengeld beantragt haben, können sich danach erneut freiwillig versichern. Diese Ausnahme gilt bis zum 30. September 2020. Bisher wurden Selbstständige bei einem zweiten Arbeitslosengeldbezug binnen eines Jahres aus der freiwilligen Arbeitslosenversicherung ausgeschlossen, wenn sie die gleiche selbstständige Tätigkeit wiederaufnehmen.

Wie bisher: Nach zwölf Beitragsmonaten ist Arbeitslosengeld möglich

Freiwillig versicherte Selbstständige, die in den letzten 30 Monaten vor der jetzigen Arbeitslosigkeit mindestens zwölf Monate Beiträge gezahlt haben, können Arbeitslosengeld bei der Agentur für Arbeit beantragen. Dabei ist unerheblich, ob die Beitragszeiten durch freiwillige Versicherung oder Pflichtversicherung – etwa als sozialversicherungspflichtiger Beschäftigter – gezahlt wurden.

Auch Selbstständige, die bereits vor längerer Zeit einmal über die freiwillige Versicherung Arbeitslosengeld bezogen haben, können einen erneuten Anspruch auf Arbeitslosengeld erwerben. Voraussetzung dafür ist, dass seit dem ersten Bezug von Arbeitslosengeld mindestens zwölf Monate Beiträge in die freiwillige Arbeitslosenversicherung eingezahlt wurden. Nach der Arbeitslosigkeit können sie sich wieder freiwillig versichern.

Was tun, wenn Corona die Existenz bedroht?

Die Ausbreitung des Coronavirus hat auch in der Region spürbare Auswirkungen auf Wirtschaft und Arbeitsmarkt. Eine Folge sind bei vielen Menschen Sorgen um ihre finanzielle Existenz. Neben Selbstständigen und Freiberuflern können auch Arbeitnehmer betroffen sein, wenn beispielsweise Kurzarbeitergeld für den Lebensunterhalt nicht ausreicht. Der Bezug von Grundsicherung (Arbeitslosengeld II) kann in dieser Situation eine Unterstützung sein. Der Zugang zu dieser finanziellen Leistung wurde durch das Sozialschutz-Paket der Bundesregierung vorübergehend erheblich erleichtert.

Bundesweit können sich alle Menschen, deren Existenz auf Grund des Coronavirus bedroht ist, an die Jobcenter der jeweiligen Kreise wenden. Im Landkreis Alb-Donau oder im Stadtkreis Ulm wurden dafür eigens die Postfächer Jobcenter-Alb-Donau.Corona-Hilfe@jobcenter-ge.de und Jobcenter-Ulm.Corona-Hilfe@jobcenter-ge.de eingerichtet.

Für Selbstständige, Freiberufler und alle Betroffenen ist zudem eine kostenfreie Sonderhotline geschaltet. Diese lautet: 0800 – 4 5555 23 (Mo.-Fr.: 08:00 bis 18:00 Uhr).

Handwerkskammer Ulm informiert:

„Der kluge Kunde vergibt jetzt einen Auftrag an einen Handwerksbetrieb“

Konjunkturprogramm: Handwerkskammer Ulm appelliert an private Kunden und Kommunen, das Handwerk nicht stillstehen zu lassen - Erste Überlegungen für einen Exit aus dem Stillstand der beruflichen Bildung

In den letzten Wochen kämpft mehr als jeder zweite Handwerksbetrieb im Gebiet der Handwerkskammer Ulm mit Auftragsstornierungen (55 Prozent). 77 Prozent sprechen von Umsatzrückgängen. Joachim Krimmer, Präsident der Handwerkskammer Ulm, erinnert: „Wir kommen aus einer Zeit, noch im Februar, in der es lange Wartezeiten auf einen Handwerker gab und wir werden auch wieder dahin zurückkommen. Der kluge Kunde vergibt jetzt seinen Auftrag und nutzt die Corona-bedingte Atempause.“ Und er ergänzt: „Wir appellieren insbesondere an die öffentliche Hand, bereits erteilte Aufträge nicht zu stornieren oder zu verschieben. Die Schulen, Kitas und Universitäten sind leer. Dort kann gearbeitet werden.“ Manche Mitgliedsbetriebe der Handwerkskammer hatten zuletzt den Eindruck, Kommunen hielten Aufträge fürs Handwerk derzeit zurück, um pauschal zu sparen. Für das Handwerk ist Stillstand und Ausbremsen aber das Schlimmste. Krimmer: „Gerade die öffentliche Hand muss jetzt das wirtschaftliche und damit das gesellschaftliche Leben durch Aufträge schützen und so weit wie möglich in Gang halten.“ Die Handwerkskammer verweist auch auf die Beschäftigungssicherung, die damit verbunden ist. Alle Gesundheitsschutz- und Hygienemaßnahmen können von den arbeitenden Betrieben beim Kunden eingehalten werden.

In den Handwerkskammern werden die Anträge auf finanzielle Soforthilfen von Land und Bund an Soloselbstständige und Handwerksbetriebe bis 50 Mitarbeiter geprüft und der L-Bank zur Auszahlung empfohlen. Ebenso wurde eine wesentliche Forderung der Kammern erfüllt, mittelständische Betriebe mit verbürgten Schnellkrediten zu stützen. „Das sind zweifelsfrei wichtige Unterstützungsleistungen der Politik für die Handwerksbetriebe in den Landkreisen. Aber die beste Soforthilfe sind Aufträge aus öffentlicher und aus privater Hand. Das wirtschaftliche Leben muss weiter gelebt und bald möglich wieder kontrolliert belebt werden“, so Dr. Tobias Mehlich, Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Ulm. Aus mancher Kommune werde der Kammer Zahlungsverzögerung gemeldet. „Das kann schon gar nicht sein: Vertrag ist Vertrag und der gehört auch nach Leistungserbringung erfüllt“, betont Mehlich.

Oberste Priorität hat auch für die Handwerksbetriebe zwischen Ostalb und Bodensee die Eindämmung des Corona-Virus. Das Handwerk trägt die Linie der Regierung zum Schutz der Bevölkerung und zur Bekämpfung des Virus mit. Aber die wirtschaftliche Freiheit der Betriebe ist dadurch deutlich eingeschränkt. Laut Mehlich zahlten viele Betriebe dafür schon heute einen hohen Preis, beispielsweise über Betriebsschließungen, zusätzliche Hygienemaßnahmen, komplizierte Arbeitsabläufe, Kurzarbeit. Auch die Frage, wie lange das noch so weitergehen solle, würde an die Handwerkskammer immer mehr und intensiver herangetragen. „Es ist wichtig Leben und unser Gesundheitssystem vor dem unbekanntem Virus zu schützen, aber es ist auch legitim, sich rechtzeitig zu überlegen, wie es weitergeht und darauf vorzubereiten, wie und wo das Leben und Arbeiten wieder normalisiert werden kann. Sonst richten die Schutzmaßnahmen mehr und längeren Schaden an als die eigentliche Virus-Ursache. Und mit dieser Vorbereitung müssen wir jetzt beginnen, sonst gefährden wir manchen unserer Betriebe und die Belegschaften“, sagt Mehlich. „Wir werden über Ostern an unserer wachsenden Haarpracht spüren, wie uns Handwerk prägt und wir es brauchen. Ohne funktionierendes Handwerk sehen wir und die Welt anders aus.“ Insbesondere auch in den Kleinbetrieben des Handwerks, die jetzt zum Teil schließen mussten, könnte man kontrolliert wieder hochfahren und trotzdem die Gesundheitsstandards gewährleisten.

Die Handwerkskammer arbeitet laut Mehlich derzeit in ihren eigenen Bildungshäusern daran, die Rückkehr zum Bildungsleben in der beruflichen Bildung vorzubereiten. Hier sind Prüfungen für die Gesellenausbildung oder auch nach einem Meisterstudium vorzubereiten und zu koordinieren. Aber auch Zertifikatskurse werden nachgefragt und überbetriebliche Ausbildung. Die Handwerkskammer verweist darauf, dass der Lock Down das Bildungs- und Prüfungsleben von rund 2.500 Ehrenamtlichen komplett lahmgelegt hat. In jeder Woche fallen im Schnitt rund 18.500 Teilnehmerstunden in den Bildungszentren der Handwerkskammer in Ulm, am WBZU am Eselsberg oder auch in Friedrichshafen weg. Es handle sich dabei um junge Erwachsene, die besondere Abläufe aus Gesundheitsgründen nachvollziehen und beachten könnten. Zudem fände die berufliche Bildung überwiegend in Werkstätten in kleinen Kursen statt, so dass Abstand halten kein Problem darstellen würde. „Wir wären in der Lage, kontrolliert und behutsam das Bildungsgeschäft wieder anfahren zu lassen unter Wahrung ausgedehnter Schutz- und Hygienemaßnahmen. Unsere Betriebe brauchen die Fachkräfte, wir können diese Bildung nicht ewig verschieben“, so Mehlich.

Bei den finanziellen Soforthilfen für die kleinen und mittelständischen Betriebe läuft bei der Handwerkskammer nun das Bundesprogramm ergänzend zum bereits bestehenden Landesprogramm an. Das Bundesprogramm ersetzt für Betriebe mit bis zu fünf Beschäftigten und für Betriebe zwischen sechs und zehn Beschäftigten das bisherige Landesprogramm. Dieses gilt weiter für Betriebe ab elf bis 50 Beschäftigte. Derzeit sind bei der Handwerkskammer Ulm rund 5.400 Anträge eingegangen, davon bereits 4751 bearbeitet und knapp 3.000 zur Auszahlung an die L-Bank empfohlen. Das entspricht einer genehmigten Fördersumme fürs regionale Handwerk von 30 Mio. Euro. Die Handwerkskammer arbeitet mit einem eigens zusammen gestellten Team mit rund 45 Mitarbeitern und garantiert damit bei der Vielzahl von Anträgen derzeit eine Bearbeitungszeit von max. 4 Tagen. Ansprechpartner für Fragen zur Antragsstellung ist weiterhin die Handwerkskammer mit ihrer Beratungs-Hotline von Montag bis Samstag von 7 Uhr bis 19.30 Uhr unter 0731-1425-6900.

Zudem gibt es Schnellkredite von Bund und Land für die Unternehmer mit mehr als 50 Mitarbeitern. „Auch diese größeren Handwerksbetriebe dürfen wir nicht vergessen in unserem Krisenmodus. Sie sind der stabile Mittelstand für unsere Wirtschaftskraft in Deutschland. Sie sind wichtige Arbeitgeber in der Fläche. Wir brauchen sie leistungsfähig, um nach der Krise wieder in Schwung zu kommen“, so Mehlich weiter. Im Gebiet der Handwerkskammer Ulm gibt es 19.424 Handwerksbetriebe, die Arbeitgeber für mehr als 120.000 Beschäftigte und 8.000 Auszubildende sind. 2.772 Handwerksbetriebe davon sind im Bodenseekreis angesiedelt, 4.164 im Landkreis Ravensburg, 2.692 im Landkreis Biberach, 2.815 im Alb-Donau-Kreis, 1.310 in der Stadt Ulm, 1.549 im Landkreis Heidenheim und 4.122 im Ostalbkreis. Die Insolvenzquote der vielfach grundsätzlich gesunden Handwerksbetriebe, die sich nun um die Soforthilfe bemühen müssen, betrug vor der Corona-Krise gerade einmal 0,27 Prozent.

Handwerkskammer Ulm ist Dienstleister und Ansprechpartner für rund 19.500 Handwerksbetriebe mit mehr als 120.000 Beschäftigten und rund 8.000 Auszubildenden in den Landkreisen Ostalb, Heidenheim, Alb-Donau, Biberach, Ravensburg, Bodensee und den Stadtkreis Ulm. Die Mitgliedsbetriebe zwischen Jagst und Bodensee generierten in 2019 einen Umsatz von über 15 Milliarden Euro. Zentrale Aufgabe der Handwerkskammer Ulm ist es, die Interessen der regionalen Handwerksbetriebe auf allen Ebenen der Politik und in der Öffentlichkeit zu vertreten. Zu den Aufgabenschwerpunkten gehören neben Ausbildung, Prüfungswesen und Führen der Handwerksrolle auch berufliche Bildungsangebote, Nachwuchswerbung, vielfältige Beratungsleistungen für Betriebsinhaber wie u.a. Personalberatung und Angebote für Existenzgründer oder rund um die Unternehmensnachfolge (ZEN) und jetzt die umfassende Begleitung der Betriebe durch alle Fragen der Corona-Krise.

AOK Ulm–Biberach informiert:

TopJob Ausbildungsmesse in Ehingen abgesagt

Die TopJob in der Ehinger Lindenhalle ist in jedem Frühjahr ein beliebtes, gut besuchtes Event. Vor allem bei Schülern und Jugendlichen, die Orientierung bei ihrer Berufswahl suchen. In diesem Jahr wird die für den 12. Mai geplante Ausbildungsmesse wegen der Corona-Pandemie nicht stattfinden.

Markus Schirmer, der Kundencenter-Leiter der AOK in Ehingen, bedauert die Absage: „Wir hatten uns sehr auf die diesjährige TopJob gefreut. Schließlich veranstalten wir sie seit über 20 Jahren und auch in diesem Jahr hatten wieder die wichtigsten Ausbildungsbetriebe und Behörden ihre Teilnahme zugesagt. Die Absage erfolgt schweren Herzens.“ Schirmer empfiehlt Jugendlichen in diesem Jahr, sich direkt an die Betriebe zu wenden.

Aber die nächste TopJob ist schon geplant: Die Kooperationspartner AOK, Agentur für Arbeit, Südwestmetall, IHK und Handwerkskammer haben sich auf den 13. April 2021 verständigt. Wie die Jahre zuvor wird die TopJob in der Ehinger Lindenhalle stattfinden.

Quarantäne, Kurzarbeit, Arbeitsunfähigkeit – Die AOK Ulm-Biberach hat wichtige Informationen für Arbeitnehmer zusammengestellt

Das Corona-Virus verändert den Alltag: Arbeitnehmer müssen zuhause bleiben, die Zahl der Menschen in Quarantäne nimmt zu.

Einige Arbeitgeber haben aufgrund der bestehenden Gefahr einer Ausbreitung des Coronavirus innerhalb ihres Unternehmens beschlossen, ihre Firmen oder Niederlassungen zu schließen. So soll die Ansteckungsgefahr für jeden Einzelnen gesenkt werden. Kommt es zu einer solchen Vorsichtsmaßnahme, ist der Arbeitgeber verpflichtet, die Gehälter weiterzuzahlen. Wenn dem so ist, dürfen Arbeitnehmer also wie vereinbart der Arbeit fernbleiben, ohne Konsequenzen befürchten zu müssen.

Ein anderer Fall ist es, wenn das Unternehmen wegen der einbrechenden Nachfrage Kurzarbeit anmeldet. Dann gibt es für die betroffenen Arbeitnehmer Kurzarbeitergeld als Leistung aus der Arbeitslosenversicherung, in der Regel rund 60 Prozent des ausgefallenen Nettoentgelts, mit Kindern im Haushalt rund 67 Prozent. So werden die Gehaltseinbußen aufgrund der kürzeren oder gänzlich entfallenen Arbeitszeit zumindest teilweise wieder ausgleichen.

Quarantäne

Wird bei einem Arbeitnehmer vorsorglich eine Quarantäne angeordnet – etwa wegen eines Kontakts mit einem Corona-Erkrankten –, braucht sich der Beschäftigte um sein Arbeitsentgelt keine Sorgen zu machen. Denn der Arbeitgeber muss den Betroffenen laut Infektionsschutzgesetz bis zu sechs Wochen lang in voller Höhe weiterbezahlen. Auf Antrag kann sich der Arbeitgeber diese Lohnkosten übrigens von der zuständigen Behörde erstatten lassen.

Stellt sich später heraus, dass der Arbeitnehmer tatsächlich mit dem neuartigen Coronavirus infiziert ist, liegt arbeitsrechtlich ein normaler Krankheitsfall vor und der behandelnde Arzt stellt eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung für den Arbeitgeber und die Krankenkasse aus. Dann gilt: ab sofort leistet der Arbeitgeber für bis zu sechs Wochen der Arbeitsunfähigkeit Entgeltfortzahlung, egal wie lange man vorher in Quarantäne war. Sollte der Arbeitnehmer noch länger krankgeschrieben sein, zahlt anschließend die Krankenkasse ein sogenanntes Krankengeld.

Genauso ist es auch, wenn die Quarantäne nicht nur vorsorglich angeordnet wird, sondern man wegen Krankheitssymptomen direkt krankgeschrieben und zusätzlich als Corona-Verdachtsfall in Quarantäne geschickt wird. Rein arbeitsrechtlich ist das ein normaler Krankheitsfall, also: bis zu sechs Wochen Entgeltfortzahlung, danach gegebenenfalls Krankengeld.

Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung per Telefon

Was ist bei einer gewöhnlichen Erkältung zu beachten, die angesichts des noch sehr wechselhaften Wetters derzeit häufig vorkommt? Dann sollte man zu Hause bleiben, um andere nicht anzustecken und das Gesundheitssystem nicht weiter zu belasten. Patienten mit leichten Erkrankungen der oberen Atemwege, also einer gewöhnlichen Erkältung, erhalten jetzt nach telefonischer Rücksprache mit ihrem Arzt eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung bis maximal 14 Tage. Sie müssen also nicht die Arztpraxis aufsuchen. Die elektronische Gesundheitskarte muss ebenfalls nicht vorgelegt werden. Dieses vereinfachte Verfahren haben Krankenkassen und Ärzte vorübergehend vereinbart, um unnötige Sozialkontakte zu vermeiden und Patienten und Gesundheitswesen zu entlasten.

Mitteilungen des VdK-Ortsverbandes

Landesweite VdK-Fortbildung für Behindertenvertreter Traditionsveranstaltung für 1. Juli in Heilbronn vorgesehen

Trotz der derzeitigen Corona-Krise ist der Sozialverband VdK Baden-Württemberg zuversichtlich, seine landesweite und alljährliche Schulung für Vertrauenspersonen behinderter Menschen, Betriebs- und Personalräte, Inklusionsbeauftragte und andere in der Behindertenarbeit aktive Menschen durchführen zu können. Die Tagung in der Harmonie Heilbronn ist für Mittwoch, 1. Juli 2020, vorgesehen. Das Motto der zertifizierten Traditionsveranstaltung lautet diesmal: „100 Jahre Schwerbehindertenrecht – SBV ist wichtiger Partner!“ Vorgesehen sind Vorträge rund um die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung, inklusive Datenschutz und Konfliktmanagement, des Weiteren Referate zur historischen Thematik 100 Jahre Behindertenarbeit und zu den nach wie vor existierenden Grenzen in den Köpfen, außerdem zum Gesundheitsmanagement und zur gesetzlichen Unfallversicherung. Die Seminargebühr beträgt 125 Euro inklusive Verpflegung und Arbeitsunterlagen. Beginn ist um 9.30 Uhr, Ende gegen 16 Uhr. Detailinformationen zu Programm und Ausstellern der begleitenden Reha- und Gesundheitsmesse samt Online-Anmeldemöglichkeit gibt es unter www.vdk.de/bawue. Anmeldeunterlagen können auch per E-Mail a.unger@vdk.de angefordert werden.

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg

Abzocke mit der Angst

Mit welchen Mitteln manche Unternehmen und Händler versuchen, Geschäfte mit der Krise zu machen. Das Geschäft mit der Not macht auch vor Corona keinen Halt. Seit ein paar Tagen erhält die Verbraucherzentrale Beschwerden über Unternehmen, die mit der Angst vor Corona Geschäfte machen wollen. Die Verbraucherzentrale stellte einige der Maschen vor und gibt Tipps, worauf sie in Zeiten von Corona tatsächlich achten sollten.

Mit Ingwerkonzentrat gegen Viren?

Hersteller von Nahrungsergänzungsmitteln beschwören gerne alle möglichen und unmöglichen Wirkungen ihrer Produkte. Auch das Corona-Virus ist inzwischen in der Branche angekommen. So wirbt der Nahrungsergänzungsmittel-Hersteller „Dr. Feil“, beispielsweise mit einem „Immunpaket“ und verspricht Verbrauchern „**Stärken Sie sich gegen Virenbelastungen und andere Krankheitserreger**“. Enthalten sind in dem Paket 100 ml Ingwerkonzentrat und 90 Nährstoffkapseln mit Zink, Selen, Mangan, Vitamin D und Laktobakterien. Der Preis: 59,80 Euro. Zusätzlich zu dem Immunpaket im Onlineshop hat der Anbieter in seinem Blog einen Artikel mit der plakativen Überschrift „**So stärken Sie sich gegen das Coronavirus**“ veröffentlicht. Dort wird unter anderem behauptet, dass besagter Ingwer aus dem Immunpaket ein „**hohes antivirales Potenzial**“ habe und die Vermehrung von Viren „**sofort**“ hemmen könne.

Die Einschätzung der Verbraucherzentrale: Wer sich ausgewogen ernährt, braucht in der Regel keine zusätzlichen Nahrungsergänzungsmittel und Pflanzenkonzentrate. Mehr noch: Diese Werbeaussagen für das Immunpaket, getarnt als pseudowissenschaftlicher Beitrag, sind aus Sicht der Verbraucherzentrale rechtswidrig. Denn: Lebensmittel dürfen nicht mit heilender oder krankheitsbezogener Wirkung beworben werden. Die Verbraucherzentrale hat dieses Vorgehen inzwischen abgemahnt. Das Fazit: Sowohl die Kapseln als auch das teure Ingwerkonzentrat sind völlig überflüssig. Wer Ingwer mag und gut verträgt, kann die frischen Knollen als Tee zubereiten oder Speisen damit würzen.

Notfallpaket mit abgelaufener Schokolade

Noch zu Beginn der Corona-Welle meldete ein Verbraucher das Angebot eines Lebensmitteleinzelhändlers, der in seinem Onlineshop „Notfallpakete“ für 10 Tage verkaufte. Das fast 90 Euro teure Paket enthielt unter anderem 2,5 Kilo Kekse, abgelaufene Schokolade, 8 Dosen Fertiggerichte und nur vier Liter Wasser.

Die Einschätzung der Verbraucherzentrale: Mit diesem Paket ist man für die beworbene Zeit nicht besonders gut versorgt, es fehlen Vitamine und die Menge an Wasser reicht für eine Person etwa zwei Tage. Es entsteht der Eindruck, dass der Händler die aktuelle Lage ausnutzt, um unliebsame Lagerbestände loszuwerden. Wer sich einen Notvorrat zulegen möchte, sollte sich diesen besser selbst zusammenstellen und kann so eigene Vorlieben und Allergien beachten. Dabei können Verbraucher sich an aktuellen Empfehlungen, beispielsweise des [Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe](#) orientieren.

Hohe Preise für Desinfektionsmittel und Klopapier

Mehrere Meldungen erhielt die Verbraucherzentrale zu übersteuerten Preisen. Betroffen sind derzeit stark nachgefragte Produkte wie Seife, Desinfektionsmittel und Klopapier. Neben Plattformen für Privatverkäufer und Fakeshops, bei denen die Produkte teils zu Fantasiepreisen angeboten werden, scheinen auch manche Einzelhändler vom Run auf Klopapier und Co. profitieren zu wollen. Verbraucher meldeten mehrere Fälle, in denen auf den regulären Preis ein bis zwei Euro aufgeschlagen wurden. Das fällt im Einzelnen oft nicht auf, macht in der Summe aber einen deutlichen Gewinn. Ein Verbraucher meldete außerdem, dass ein Fachgeschäft für Büro- und Schreibwaren sein Sortiment spontan erweitert hatte und nun auch Toilettenpapier zum Preis von 9,87 Euro für 8 Rollen anbot.

Die Einschätzung der Verbraucherzentrale: Verbraucher sollten, gerade bei Angeboten von Onlineshops oder von Privatpersonen vorsichtig sein, es ist zu befürchten, dass mehr und mehr Fake-Shops versuchen, die Corona-Lage für ihre Geschäfte zu nutzen. Im Zweifelsfall ist das Geld weg und die Lieferung bleibt aus. Schwieriger ist die Sache im stationären Handel: „Auch wenn es rechtlich auf den Einzelfall ankommt und es juristisch umstritten ist: Wir meinen, acht Euro für Klopapier zu verlangen, ist vollkommen überzogen und Abzocke,“ sagt Cornelia Tausch, Vorstand der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. „Wir werden solche Angebote genau beobachten und wo möglich auch dagegen vorgehen“.

Merkwürdige Mittel

Ein Verbraucher berichtet von einem Anbieter der ein nicht zugelassenes Medikament anbot, das angeblich die Gefährlichkeit des Coronavirus reduzieren soll. Es sei – so die Aussage des Anbieters – für die Anwendung im „körpereigenen Energiefeld“ gedacht und man solle bei Menschenansammlungen einfach Sprühstöße in die Luft abgeben. Der Preis mit Corona-Rabatt: 33 Euro.

Die Einschätzung der Verbraucherzentrale: Augenblicklich gibt es noch kein Medikament das tatsächlich gegen Corona hilft. Bei entsprechenden Angeboten ist Misstrauen angesagt.

„Verbraucher sollten bei speziellen Angeboten im Zusammenhang mit der aktuellen Corona-Krise Misstrauisch sein und auf Informationen aus offiziellen und seriösen Quellen zurückgreifen“, rät Tausch. Verbraucher, denen fragwürdige Angebote auffallen, können dies der [Verbraucherzentrale melden](#). Die Verbraucherzentrale hat Informationen und weiterführende Links rund um das Thema „Corona“ auf ihrer Internetseite zusammengestellt: www.vz-bw.de/node/45509

Aktuelles Thema: „Warme Dusche für den Geldbeutel“

Wie sich bei der Körperpflege Geld sparen lässt

40 Liter Wasser verbraucht jeder Bürger im Durchschnitt für die tägliche Körperpflege. Gerade die Warmwasserbereitung ist aber ein nicht unerheblicher Faktor beim Energieverbrauch. Mit einigen Tricks lässt sich trotzdem gutes Geld sparen.

- **Duschen statt Baden:** Beim Duschen wird im Schnitt weniger Wasser verbraucht als beim Baden. Wer sich aber deutlich länger als zehn Minuten unter den warmen Wasserstrahl stellt, könnte gleich ein Vollbad nehmen. Deshalb gilt: Während des Einseifens Wasser abstellen. Und das Duschvergnügen nicht zu lange ausdehnen.
- **Druckminderer einstellen:** Aus dem öffentlichen Netz kommt das Wasser oft mit einem Druck von fünf bis sechs Bar an. An einem Druckminderer im Keller lässt sich dieser Druck leicht selbst auf drei Bar reduzieren. Der Wasserverbrauch sinkt dann automatisch.
- **Sparsamen Duschkopf einbauen:** Ein Sparduschkopf mischt mehr Luft in den Wasserstrahl und senkt damit den Verbrauch um die 30 Prozent. Und das bei geringen Anschaffungskosten und ohne Einbußen beim Komfort. Ein solcher Duschkopf lässt sich ganz einfach selbst montieren und spart in einem Vier-Personen-Haushalt mehr als 20.000 Liter warmes Wasser pro Jahr.

Gemeindebücherei Oberstadion

Liebe Büchereibesucher,

wir freuen uns, dass Sie von unserem Medien-Lieferdienst regen Gebrauch machen. Selbstverständlich werden wir Ihnen auch in den Osterferien Medien nach Hause liefern. Dies gilt, bis die Bücherei wieder geöffnet ist.

Wir wünschen Ihnen alles Gute.

Ihr Team der Gemeindebücherei Oberstadion

Veranstaltungen und Vereinsnachrichten

SV Unterstadion – Abt. Fußball –

Altkleidersammlung entfällt

Leider finden bis auf weiteres **keine** Altkleidersammlungen des SV Unterstadion mehr statt. Aufgrund der aktuellen Situation mit dem Coronavirus werden die Altkleider nirgendwo mehr angenommen, daher können wir auch die Sammlungen nicht wie gewohnt fortsetzen. Wir hoffen hier aufgrund der besonderen Situation auf euer Verständnis und werden euch selbstverständlich über die Amtsblätter auf dem Laufenden halten.

Bleibt Gesund euer SV Unterstadion.

Kirchliche Mitteilungen der Evangelischen Kirchengemeinde Rottenacker

Gründonnerstag, 9.4.

Spruch für den Gründonnerstag: *"Er hat ein Gedächtnis gestiftet seiner Wunder, der gnädige und barmherzige HERR." (Psalm 111,4)*

Der Name des Tages kann mit dem Wort der Farbe „Grün“ oder mit dem Wort „greinen“ (weinen, jammern) in Verbindung gebracht werden. An Gründonnerstag gedenken wir der Einsetzung des Heiligen Abendmahls, des letzten Mahles Jesu mit seinen Freunden. Letzte Begegnungen, letzte Worte – wie gut tut es beim Abschied ein gutes Wort mitzunehmen, wie wichtig ist dies, wenn ein geliebter Mensch stirbt! Das ist prägend. Vom letzten Vermächtnis Jesu berichtet der Gründonnerstag. Jesus nimmt sich viel Zeit zum Verabschieden, macht den Jüngern Mut, wäscht ihnen die Füße und gibt ihnen Worte und Zeichen für die Zeit ohne ihn. Und das Vermächtnis lebt. Noch heute bekennen Christen: Im Abendmahl ist Jesus ganz nah, auch nach 2000 Jahren noch. Er gibt uns an seinem neuen Leben Anteil. Ihn ehren wir, wenn wir einträchtig und ohne Trennungen das Brot brechen und den Wein teilen.

Es ist ein Fest des Lebens – auch im Angesicht des Todes. Denn nach dem Mahl am Gründonnerstag geht es in die „Nacht, da er verraten ward“, in den Karfreitag.

Die immer wieder gestellte Frage, ob es möglich ist das **Abendmahl in den Familien** zu feiern, hat das Kollegium des Oberkirchenrates für diese Karwoche in neuer Weise beantwortet. Unter diesen besonderen Umständen ist **es möglich die Abendmahlsfeier in häuslichen Kreisen zu gestalten**, auch wenn keine von der Landeskirche ausgebildete und ermächtigte Person anwesend ist.

Der Oberkirchenrat hat hierzu einen ausgearbeiteten Ablauf, anhand dessen das Abendmahl zu feiern ist. Die üblichen Regeln des Abstandhaltens und hygienischer Vorsichtsmaßnahmen sind selbstverständlich einzuhalten.

Ich möchte Sie ausdrücklich ermutigen die Feier im häuslichen Kreis zu wagen.

Den Ablauf für die Feier mit Anweisungen finden Sie unter <https://www.elk-wue.de/corona/geistliches>.

Gerne können Sie auch Kontakt zu mir aufnehmen.

Karfreitag, 10.4.

Spruch für den Karfreitag: *"Also hat Gott die Welt geliebt, dass er seinen eingeborenen Sohn gab, auf dass alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben." (Jh 3,16)*

Der Karfreitag (von althochdeutsch *kara* „Klage“) ist der Tag der Kreuzigung Jesu. Für evangelische Christ*innen ist er einer der höchsten Feiertage. Für viele gehört ein Passionskonzert zum Karfreitag dazu – zum Beispiel mit der Matthäuspassion oder der Johannespassion von Johann Sebastian Bach.

Der Karfreitag bringt uns nahe, dass unser Gott dem tiefsten menschlichen Leid nicht ausweicht. Wer so schreit: „Mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen?“ der fühlt sich ganz allein. In unbegreiflicher Weise begibt sich Gott in Jesus in die dunkelste Nacht hinein: verraten, verspottet, gefoltert, hingerichtet. Die ersten Christen bekannten: Jesus ist für unsere Sünden gestorben. Nichts, was wir tun, kann so schlimm sein, dass wir verloren gehen. Aber heute haben immer mehr Menschen Schwierigkeiten damit: Braucht Gott ein Opfer zur Sühne? Er braucht es nicht, aber er ist den Menschen im Leiden ganz nah. Keine Schranken soll es geben zwischen ihm und uns. Zeichen dafür ist das Kreuz, das Himmel und Erde verbindet.

Der Karfreitag ist bis heute ein öffentlich besonders geschützter „stiller Feiertag“ an dem bestimmte Märkte, Musik und Tanzveranstaltungen nicht stattfinden dürfen. Er mutet auch Nicht-Christen zu, für einen Tag inne zu halten und sich der Verwundbarkeit des eigenen Lebens bewusst zu werden und des Leidens von Menschen in unserer Zeit zu gedenken.

Ich bin dankbar für die Proteste und heftige Kritik der Landeskirchen und der Gewerkschaften, nur deshalb hat die Landesregierung ihre Entscheidung zurückgenommen, die Supermärkte an Karfreitag, Ostersonntag und -montag zu öffnen.

Die Landeskirche schreibt: "Es ist unvorstellbar, dass die Menschen an diesem Tag einkaufen gehen, aber nicht in den Gottesdienst dürfen" und die Gewerkschaft heißt es "völlig überflüssig" und "skandalös". Die Verkäufer bräuchten die Osterpause dringend zur Erholung.

Sollten die Supermärkte und Lebensmitteleinzelhandel am Ostermontag öffnen, bitte ich Sie, möglichst nicht einkaufen zu gehen.

Ostersonntag, 12.4.

Spruch für die Osterwoche: *"Christus spricht: Ich war tot, und siehe, ich bin lebendig von Ewigkeit zu Ewigkeit und habe die Schlüssel des Todes und der Hölle."* (Offenb 1,18)

„Der Herr ist auferstanden!“ – „Er ist wahrhaftig auferstanden!“ Mit dem Aufgang der Sonne läuft der Jubelruf der Christenheit um die Welt. Jesus Christus lebt. Gott erweist seine Macht, die stärker ist als der Tod. Diese Botschaft erschüttert diejenigen, die sie hören, weil sie den menschlichen Erfahrungshorizont übersteigt. Die Auferstehung Jesu läuft aller Welterfahrung zuwider. Sie kann nur geglaubt werden als göttlicher Widerspruch gegen den Tod.

Ostern, das ist das Fest purer Freude. einer Freude, die deswegen so rein ist, weil sie die Tiefen kennt und sie doch bezwungen weiß.

Ostern ist das Urdatum der Kirche. Die drei Frauen am Grab, die Jünger, denen der Auferstandene erscheint, und Maria Magdalena, sie können nach dem ersten Schrecken nicht schweigen: Jesus lebt! Die Liebe hat den Tod bezwungen. Er hat die letzte Macht über uns verloren. Jesu Auferstehung hat alles verändert. Wer gegen allen Augenschein in diesem Vertrauen lebt, der kann freier handeln, der wird aufstehen gegen alles, was das Leben bedroht.

Es ist uns weiterhin untersagt Gottesdienste miteinander zu feiern

Liebe Gemeindeglieder, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, das Verbot Gottesdienste zu feiern besteht weiterhin. Weiter dürfen Beerdigungen nur im engsten Familienkreis unter freiem Himmel stattfinden. Alle Termine und Veranstaltungen von Gruppen und Kreisen in unserer Gemeinde fallen aus. Das Gemeindehaus und die Bücherei sind geschlossen. Auch das Pfarramt muss geschlossen bleiben.

Unsere Kirche ist weiterhin tagsüber zur persönlichen Andacht geöffnet, auch - oder trefflicher: gerade in dieser Zeit, in der vieles bisher Selbstverständliche entgleitet.

Sollten sich außer Ihnen weitere Menschen in der Kirche befinden, halten Sie bitte einen Mindestabstand von 1,5m ein und befolgen Sie die Hygieneregeln.

Gebe Gott, dass Sie der Besuch in unserer Kirche zur Ruhe kommen lässt, Ihnen Gottes Nähe spürbar wird und Sie Kraft für Ihren Weg in den Alltag erhalten.

Ich möchte Sie ermutigen, sich bei mir zu melden, wenn Sie mit mir sprechen wollen. Gerne mach ich mit Ihnen einen Termin aus, um mit Ihnen zuhause, auf einem Spaziergang, am Telefon... ins Gespräch zu kommen. Sie können mich über die Post, Mail, Telefon oder Handy erreichen. (07393 / 2298 oder 0174 / 7329236 oder Pfarramt.Rottenacker@elkw.de)

Besinnungsweg

Mich auf den Weg machen in die Karwoche, auf Karfreitag und Ostern zu und bedenken, was der Weg Jesu Christi für mich bedeutet.

Wir wollen Ihnen/Euch ein Familienangebot machen, das bei uns (noch?) so möglich ist: Wir laden Sie ein auf einen Weg mit neun Stationen, der am Stück oder in täglichen Etappen gemacht werden kann.

Er ist etwa 3 ½ km lang, führt vom Carport am Pfarrhaus über den Tiefen Brunnen zur Kirche und ist auch für Familien geeignet (kinderwagenfreundlich)

Am Start (Carport Pfarrhaus; Station 1) gibt es einen Laufzettel, der die Stationen und auf einer Karte den Weg beschreibt.

Was Sie mitnehmen sollten: einen Rucksack, Vesper und Getränk zum Teilen.

Bitte beachten Sie, dass Sie den derzeitigen Bestimmungen entsprechend unterwegs sind, als Familie oder höchstens zu zweit.



Besinnungstexte

Ein weiteres Angebot für alle Interessierten sind drei Texte, die in der Karwoche im Eingangsbereich unserer Kirche liegen. Impuls zur Andacht, zur Meditation in der Kirche oder zum Mitnehmen.

Es sind drei Texte mit unterschiedlichen Farben (blau, grün, lachs), einige Tipps, die hilfreich sind für die Betrachtung der Texte (weiße Farbe) und ein Segens- und Gebetstexte (gelbe Farbe)

In herzlicher Verbundenheit
Jochen Reusch

Kirchliche Mitteilungen für die Zeit vom 9. April – 19. April 2020
Katholische Kirche: Oberstadion – Hundersingen – Grundsheim – Unterstadion

Pfarrbüro Öffnungszeiten:

Dienstag, Mittwoch, Freitag von 09.00 – 11.00 Uhr Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr

Telefon: 07357/555, Telefax: 07357/921080

E-Mail: StMartinus.Oberstadion@drs.de

Allgemeine Mitteilungen

Pfarrer Dr. Thomas Pitour
 Kath. Pfarramt Munderkingen
 Pfarrer Venatius Oforka
 Gemeindeferentin Sr. Maria Regina

tel. 07393-2282
 tel. 07393-2282
 tel. 0152-11727431
 tel. 07393-959902

Homepage: Kirchengemeinde Munderkingen:
 Seelsorgeeinheit Donau-Winkel
 Dekanat Ehingen-Ulm

www.pfarrgemeinde-munderkingen.de
www.se-donau-winkel.de
www.Katholische-Kirche-ulm.de

O S T E R S O N N T A G

12. April 2020

Ostersonntag
 Lesejahr A

1. Lesung: Apostelgeschichte
 10,34a.37-43

2. Lesung: Kolosser 3,1-4

Evangelium:
 Johannes 20,1-18



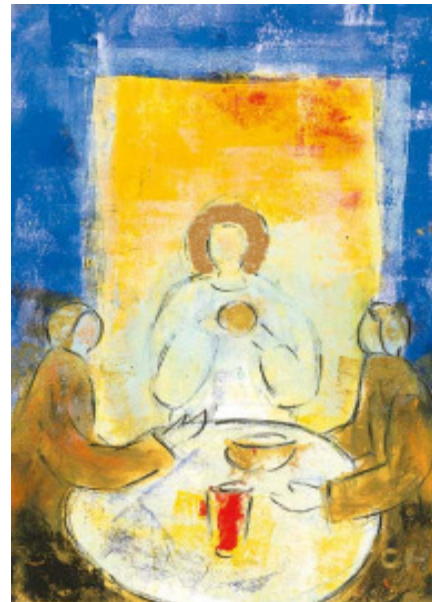
Ulrich Loose

» Jesus sagte zu ihr: Frau, warum weinst du? Wen suchst du? Sie meinte, es sei der Gärtner, und sagte zu ihm: Herr, wenn du ihn weggebracht hast, sag mir, wohin du ihn gelegt hast! Dann will ich ihn holen. Jesus sagte zu ihr: Maria! Da wandte sie sich um und sagte auf Hebräisch zu ihm: Rabbuni!, das heißt: Meister. «

Zuspruch an Ostern: Man kann vielleicht sagen: Nur die Liebe kann die Auferstehung glauben.
 Oder: Es ist die Liebe, was die Auferstehung glaubt.
 (Ludwig Wittgenstein)

Frohe und gesegnete Ostern!

Jesus,
 wenn du mit uns gehst,
 du in unserer Mitte bist,
 du mit uns das Brot teilst,
 dann öffne auch uns die Augen,
 damit wir dich erkennen
 im Wort,
 im Brot,
 im Menschen neben uns.



Wir müssen dieses Jahr Ostern feiern ohne gemeinsamen Gottesdienst und ohne ausgedehnte Familienfeiern. Dies bedrückt viele, gerade auch viele älteren Gemeindeglieder. Dies bedrückt auch mich als Pfarrer. Doch zeigt es mir dieses Jahr auch besonders, wie wertvoll unser Glaube gerade in dieser Zeit, weil er uns sagt, dass Jesus Christus diesen Weg der Angst und der Sorge, der Not, der Einsamkeit mitgegangen ist und auch heute mitgeht. Das Fest der Auferstehung Jesu will uns Hoffnung machen, dass der Glaube dieses Kreuz und ein jedes Kreuz überwindet, ja in Christus schon überwunden hat. Unsere Osterkerzen zeigen wie die Osterbildchen, die in den Kirchen ausliegen, das Motiv der Emmausjünger. Teilen wir wie sie unsere Enttäuschung und unser Leid mit Christus. Ich wünsche Ihnen die Erfahrung, dass dann auch das österliche Leben in Ihnen und Ihren Familien durchscheint. Die Hoffnung auf das österliche Leben, das uns Christus schenken will, soll in Ihnen lebendig werden. Lebendiger vielleicht, als an manchem der bisherigen Osterfeste, wo wir alles so selbstverständlich hingenommen haben. Ihr Pfarrer Thomas Pitour und Pfarrer Venatius Oforka mit dem pastoralen Team der SE Donau-Winkel

Segnung von Osterkerzen

Auch wenn wir die Osternacht nicht miteinander feiern können, merken wir doch gerade in dieser schweren Zeit, dass wir ohne die Hoffnung auf das österliche Leben, das uns der Glaube an Jesus Christus verheißt, nicht leben können. Deshalb werden auch dieses Jahr in der Osternacht die Kerzen gesegnet und entzündet, die Sie, egal ob selber gebastelt oder von der KAB erworben oder selber gekauft, am Karsamstag in die Kirche bringen können. Wenn die Kerze auch entzündet werden soll, sollten Sie die Kerze schon auf einen passenden Kerzenständer stellen. Bitte die Kerzen samt mitgebrachtem Ständer auf den vorderen Kirchenbänken abstellen und dann am Ostersonntag auch wieder mit nach Hause nehmen. In der Nacht von Karsamstag auf Ostersonntag werden die Kerzen in Munderkingen gesegnet, am Ostersonntag dann die in Rottenacker, Emerkingen, Hausen a.B., Unterwachingen.

Im Winkel können die Kerzen nach Oberstadion gebracht werden.

Segenswünsche und Gottesdienste auf Youtube in der Seelsorgeeinheit Donau Winkel

Per Email und WhatsApp wurden die vergangenen 2 Segenswünsche unserer Pfarrer sowie das Video mit der Palmweihe im Winkel verteilt. Das wird auch weiterhin so sein.

Unseren Pfarrern ist es ein großes Anliegen, Ihnen während der gottesdienstfreien Zeit auf diesem ganz neuen Weg nahe zu sein

Hierzu wurde ein Youtube-Kanal eingerichtet auf dem die Videos unserer Pfarrer zu sehen sind.

Den Kanal erreichen Sie unter: <https://youtube.kgust.de>.

Dort werden die Videos regelmäßig veröffentlicht. Wenn Sie den Kanal abonnieren, können Sie von Youtube eine Nachricht bekommen, wenn neue Inhalte hochgeladen werden.

Ansonsten lohnt sich ein regelmäßiger Blick. Ab Freitag sollten die Videos für das bevorstehende Wochenende abrufbar sein. In der Karwoche werden wir am Gründonnerstag und Karfreitag Aufnahmen machen, abrufbar jeweils am Folgetag.

Ostermesse am Ostersonntag:

Die Ostermesse mit Pfarrer Oforka wird als Live-Stream übertragen werden, so dass Sie von zuhause mitfeiern können. Gehen Sie hierzu bitte auf <https://youtube.kgust.de>. Der Livestream wird rechtzeitig angezeigt werden. Aufgrund der Übertragung per LTE kann es u.U. zu einer verminderten Qualität kommen, dürfte aber trotzdem stabil funktionieren. Wir freuen uns auf viele Gemeindemitglieder, die mitfeiern werden. Die Messe beginnt um 10.30 Uhr.

Die Heiligen Drei Tage (Österliches Triduum)

beginnen am **Gründonnerstagnachmittag**, mit dem Gedächtnis des Letzten Abendmahls Jesu. Dieses mündete ein in die Nacht am Ölberg, im Garten Getsemani, in der Jesus betend seine eigene Angst vor Gott trägt und vom Engel gestärkt wird. Beten wir gerade in diesem Jahr an diesem Tag, an diesem Abend in besondere Weise und ahmen so nach, was Jesus seinen Jüngern gesagt hat: Wachtet und betet! Gerade in dieser Nacht dürfen wir auch unsere eigene Angst, unsere Unsicherheit, unsere Einsamkeit, unsere Trauer vor Gott tragen.

**Pfr. Oforka feiert in der Kirche in Unterstadion die Abendmahlmesse um 18.30 Uhr.
(ohne Gemeinde, die Kirche bleibt in dieser Zeit geschlossen)**

Am **Karfreitag** wird keine Eucharistie gefeiert, sondern das Kreuz Jesu verehrt und die Passion gelesen. Leitmotiv ist ein Wort des Apostels Petrus: Durch seine Wunden sind wir geheilt. Betend können wir unsere Wunden, die Wunden unserer Welt vor Gott tragen.

**Pfr. Oforka feiert in der Kirche in Oberstadion um 15.00 Uhr die Karfreitags-Liturgie
(ohne Gemeinde, die Kirche bleibt in dieser Zeit geschlossen)**

Karsamstag

Soll inmitten der Ostervorbereitungen ein stiller Tag sein: der Tag der Grabesruhe Jesu.

Osternacht

Auch wenn es nur im häuslichen Kreis geschehen kann, erinnert wir uns an die Nacht, in der Israel aus Ägypten befreit wurde, und an die Nacht, an der Jesus von den Toten erstanden ist. Wir erinnern uns daran, dass wir in unserer Taufe zum neuen Leben als Kinder Gottes befreit wurden. Wir sollen und können als Kinder des Lichtes leben. Christus ist erstanden, Halleluja!

**Pfr. Oforka feiert in der Kirche in Oberstadion um 21.00 Uhr die Osternacht.
(ohne Gemeinde, die Kirche bleibt in dieser Zeit geschlossen)**

Wir sind auch hier im Gebet und in Gedanken mit ihm verbunden.

Hausgottesdienste zum Mitbeten

Hausgottesdienste finden Sie im Internet, z.B. <https://www.drs.de/dateisammlung/gottesdienst-und-gebet.html>. Den können Sie ausdrucken und daheim in der Familie oder allein beten. Wir werden den Gottesdienstvorschlag auch im Schriftenstand bereitlegen für die, die sich im Internet nicht so zurechtfinden. Auch auf der Homepage der Kirchengemeinde <http://www.pfarrgemeinde-munderkingen.de/> finden Sie einen Vorschlag.

Gebetläuten am Sonntag

Als Einladung zum Gebet läuten die Glocken der Pfarrkirchen in unserer Seelsorgeeinheit am Sonntag um 10.30 Uhr. Auch am Gründonnerstagabend wird geläutet, so wie auch in der Osternacht.

Gebetläuten am Abend

In vielen Gemeinden der Diözese wird nun jeden Abend um 19.30 Uhr zum Abendgebet eingeladen. Diesem Zeichen schließen wir uns in vielen unserer Gemeinden an.

Hl. Messe im Live-Stream:

Darüber hinaus gibt es auch einen im Internet live übertragenen Gottesdienst: <https://www.drs.de/mediathek/livestream.html>. Die Messfeiern mit Bischof Dr. Fürst werden ab Palmsonntag bis Ostersonntag nicht nur im Livestream der Diözese zu finden sein, sondern auch vom Regionalfernsehen RTF1 übertragen werden.

Abendgebet und Morgengebet findet sich täglich neu auf: <https://www.katholisch.de/>

Ein **sonntäglicher Segensgruß** der beiden Pfarrer finden Sie unter: <https://youtube.kgust.de>

Öffnungszeiten Pfarramt

Die Pfarrämter sind geschlossen, sind aber zu den gewohnten Öffnungszeiten besetzt. Wir bitten daher, Ihr Anliegen telefonisch oder per Mail zu äußern.

•Da die **Kollekten** in den Gottesdiensten ausfallen, bitten der Verein vom Heiligen Land (Palmsonntag) und die Bischof-Moser-Stiftung (Ostersonntag und Ostermontag) um Bekanntmachung ihrer Spendenkonten:
Deutscher Verein vom Heiligen Land: Pax-Bank–IBAN: DE13 3706 0193 2020 2020 10 (vgl. Anlage)
Bischof-Moser-Stiftung: BW-Bank–IBAN: DE90 6005 0101 0001 1155 85



Nicht alles ist abgesagt

Sonnenschein ist nicht abgesagt **Zuwendung** ist nicht abgesagt
Frühling ist nicht abgesagt **Lachen** ist nicht abgesagt
Liebe ist nicht abgesagt **Träumen** ist nicht abgesagt
Freundschaft ist nicht abgesagt **Beten** ist nicht abgesagt
Lesen ist nicht abgesagt **Ostern** ist nicht abgesagt
Freude ist nicht abgesagt **Hoffnung** ist nicht abgesagt